

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:298882-2018:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Ludwigshafen: Dienstleistungen von Architektur-,
Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen
2018/S 131-298882**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH
Bremsenstr. 79
Ludwigshafen
67063
Deutschland
E-Mail: vergabe_stabsstelle@klilu.de
NUTS-Code: DEB34

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.klilu.de

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.dtv.de/Center/notice/CXP6YYMYRQQ>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.dtv.de/Center/notice/CXP6YYMYRQQ>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: gemeinnütziges Krankenhaus in kommunaler Trägerschaft

I.5) Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Generalplanerleistungen Neubau Haus D
Referenznummer der Bekanntmachung: 2018-005-GBI

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71000000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Ausgeschrieben werden Generalplanerleistungen (Architekten- und Ingenieurleistungen) für den Ersatzneubau Haus D und erforderliche Vorabmaßnahmen auf dem Gelände des Klinikums der Stadt Ludwigshafen am Rhein mit den Leistungsphasen 3-4 sowie 5-9 stufenweise optional. Die Leistungsphasen 1 und 2 sind bereits vollumfänglich erbracht worden, aus vergaberechtlichen Gründen ist die Ausschreibung der weiteren Leistungsphasen zwingend erforderlich. Der Auftrag wird auf Grundlage der geleisteten Vorplanungen vergeben.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEB34

Hauptort der Ausführung:

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH Bremserstr. 79 67063 Ludwigshafen

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Um den Neubau Haus D zu realisieren, sind einige Vorabmaßnahmen notwendig. Dazu gehören u. a. Abbruch- und Sicherungsmaßnahmen sowie herzustellende Provisorien bzw. Interimsmaßnahmen bis zur Fertigstellung Haus D.

Das Freimachen von Haus D erfordert die Umverlegung der Pflegebetten, der Dialyse und des Arztdienstes der Medizinischen Klinik A in Haus B. Der Abbruch von Haus D schließt auch die Verbindungsbrücke zu Haus B ein. Die dann offene Fassade von Haus B muss provisorisch bis zum Anschluss der neuen Brücke verschlossen werden.

Die angrenzenden unterirdischen Gänge, die das bestehende Haus D anbinden, müssen in Teilen abgerissen und die Öffnungen sicher verschlossen werden, bis der Neubau Haus D fertiggestellt ist und wieder an die Gänge angebunden wird.

Die angrenzende LKW-Laderampe wird ebenfalls zurückgebaut. Für die Aufrechterhaltung der Ver- und Entsorgung muss ein Provisorium eingerichtet werden. Die Anlieferung erfolgt nach Fertigstellung Haus D über den dort neu eingerichteten Wirtschaftshof.

Eine dauerhafte Umverlegung des Wertstoffhofes ist notwendig, da der aktuelle Platz vom Neubau Haus D überbaut wird. (Weitere Vorabmaßnahmen erforderlich, siehe Vergabeunterlagen.)

Der Neubau Haus D ist ein rechteckiger 8-geschossiger Baukörper mit großzügigem Innenhof, der im Sinne der wirtschaftlichen Nutzung weitestgehend als sogenannter Zweibund organisiert ist. Während die Bettenzimmer fast vollständig nach außen orientiert sind, werden die Neben- und Personalräume zum Innenhof hin auf kurzem Weg zusammengeführt.

Der Neubau Haus D wird von Süden über eine Rampe erschlossen. Hier befindet sich die Liegend-Krankenanfahrt. Im Erdgeschoss werden die Früh-Reha mit 8 Betten sowie 2 Intensivpflegeeinheiten mit je 16 Betten untergebracht. Zusätzlich ist in dieser Ebene das Patientenmanagement verortet. Die Intensivpflege im Haus D schließt ebenengleich an die in Haus B vorhandenen Untersuchungs- und Behandlungsbereiche u. a. der Notfallaufnahme und Radiologie an.

Im Neubau Haus D werden jeweils 3 Allgemeinpflege Doppelstationen im 1., 3. und 4. Obergeschoss mit je zweimal 39 Betten untergebracht. Jede dieser Ebenen verfügt somit über 78 Betten und einer dazugehörigen übergeordneten zentralen Einheit.

Eine Dialysestation mit 24 Plätzen, die Medizinische Klinik A, die Funktionsdiagnostik sowie die Büros der Hygiene und Umweltmedizin bilden das zweite Obergeschoss.

Eine weitere Allgemeinpflege mit 32 Betten wird im 5. Obergeschoss verortet. Hier ist eine Dachterrasse eingeplant. Die notwendige Technik und die Lüftungszentrale befinden sich ebenfalls im 5.OG.

Im 6.OG befinden sich ein Treppenzugang zum Dach und die Aufzugstechnik.

Eine in Fortführung der Anbindung an Haus B vorgelagerte Flur- und Raumachse gibt zum einen die weitere Entwicklungsachse für zukünftige Baumaßnahmen vor und zum anderen die Möglichkeit, in der Innenzone die Ver- und Entsorgungsprozesse der Stationen und Funktionen zusammenzufassen. Die Anbindung zwischen Haus B und D erfolgt über einen Verbindungsbrücke, die der die Ebenen Erdgeschoss bis 5. Obergeschoss verbindet.

Im 2. Untergeschoss wird der Neubau Haus D mit einer Erweiterung des unterirdischen Gangs aus Haus B kommend verbunden.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/11/2018

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Anzahl der Bewerber: 3

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Siehe Bewerbungsunterlagen

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Die Leistungsphasen 5-9 werden stufenweise optional beauftragt.

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Die Baumaßnahme wird mit Finanzmitteln des Landes Rheinland-Pfalz gefördert.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Architekt; Nachweis der Eintragung in Handelsregister oder Gewerberegister, sofern erforderlich

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Architekt, siehe § 75 Abs. 1, 3 VgV

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 08/08/2018

Ortszeit: 12:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

Tag: 09/08/2018

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/10/2018

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Bekanntmachungs-ID: CXP6YYMYRQQ

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammern Rheinland-Pfalz, Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung -
Geschäftsstelle -
Stiftsstraße 9
Mainz
55116
Deutschland

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens alle Verfahrensbeteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB Akteneinsichtsrecht haben. Mit der Abgabe eines Teilnahmeantrages oder eines Angebotes wird dieser oder dieses in die Akte des Auftraggebers als Vergabeakte aufgenommen.

Jeder Bewerber muss daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass sein Teilnahmeantrag oder Angebot jeweils mit allen Bestandteilen von den anderen Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt daher im eigenen Interesse eines jeden Bieters, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Unterlagen entsprechend kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse).

Etwaige Verstöße gegen Vergabevorschriften im Rahmen der Bekanntmachung und/oder der Vergabeunterlagen sind unverzüglich nach Kenntnisnahme und im Falle des Nichterkennens aber des Erkennenkönnens spätestens bis Ablauf der Angebotsfrist gegenüber dem Auftraggeber in schriftlicher Form über das Kommunikationstool des Vergabeportals <https://rlp.vergabekommunal.de> zu rügen.

In gleicher Form sind sonstige Verstöße gegen Vergabevorschriften von Bieter ab Kenntnisnahme und im Falle des Nichterkennens aber des Erkennenkönnens unverzüglich gegenüber dem Auftraggeber in schriftlicher Form zu rügen.

Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 GWB:

(1) Der Auftraggeber hat die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist;

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Abs. 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

Einleitung, Antrag gemäß § 160 GWB:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein;

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften

geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht;

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt;

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. §134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

09/07/2018